

Merkblatt zur Beantragung eines Temporary Worker Visums für Praktika in Großbritannien nach dem Brexit

Wie erhalten Sie das Temporary Work Visum (T5)?

1. Beantragung des Certificate of Sponsorship (CoS)

Um ein Tier5-Visum beantragen zu können, benötigen Sie vorab eine Referenznummer in Form des sogenannten [Certificate of Sponsorship \(CoS\)](#), welches Informationen über Ihre **Praktikumsstelle** und Ihre persönlichen Daten enthält. Das CoS ist ab dem Zeitpunkt der Ausstellung 3 Monate gültig.

Die Beantragung des Certificate of Sponsorship kann nicht durch Sie selbst, sondern wird nur für Erasmus-Praktika von Studierenden/Graduierten der Universität Bonn direkt durch das **Dezernat Internationales** beim **British Council** beantragt. Dieser Vorgang kann bis zu **vier** Wochen in Anspruch nehmen.

Was ist von Ihrer Seite hierfür zu tun?

- Die Beantragung des CoS durch das Dezernat Internationales erfolgt nach Eingang Ihrer Registrierung in der Datenbank Mobility Online und der Bestätigung Ihrer Bewerbung durch Ihre Erasmus-Fachkoordination.
- Das Dezernat Internationales stellt Ihnen nach der Bestätigung einen offiziellen **confirmation letter der Universität Bonn** (mit Unterschrift, Datum und Stempel) aus.
- Mindestens 2 Monate vor geplantem Beginn des Praktikums müssen Sie selbst folgende Dokumente im Mobilitätsaccount hochladen:
 - ein vollständig ausgefülltes [T5 CoS-Antragsformular](#)
 - ein **acceptance letter** der aufnehmenden Organisation (mit Start- und Enddatum, Unterschrift, Datum und Stempel)
 - ein vollständig ausgefülltes [Erasmus-Learning Agreement for Traineeships](#)
 - ein [Transcript of Records](#) der Universität Bonn auf Englisch
 - eine **Kopie Ihres Reisepasses**, der noch mindestens 6 Monate nach dem Praktikumsende gültig ist
 - ein [polizeiliches Führungszeugnis](#) auf Englisch
 - eine Kopie des Arbeitsvertrags der aufnehmenden Organisation (nur bei bezahlten Praktika)

TIPP: Beim Ausfüllen der einzelnen Dokumente sollten Sie vor allem auf einheitliche und exakt abgestimmte Angaben (zu Dauer des Praktikums, Anzahl der Wochenarbeitszeit) und Wortformulierungen (z.B. Bezeichnung des Arbeitsbereichs) achten.

2. Beantragung des Visums

Mit der Referenznummer aus dem Certificate of Sponsorship können Sie den [Visumsantrag](#) erstellen. Bis zur Visumserteilung sollten Sie mit weiteren **4 Wochen** Bearbeitungszeit rechnen.

Kosten: Der Visumsantrag kostet 244 GBP (Deutsche Staatsangehörige erhalten eine Vergünstigung von 55 GBP und zahlen 189 GBP)

Wer über ein Visum verfügt, muss zudem eine [Immigration Health Surcharge](#) für den Zugang zum NHS, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, zahlen. Für Studierende beträgt die Gebühr 470 GBP jährlich.

Das Visum ist insgesamt für 12 Monate gültig. Die Einreise kann bis zu 14 Tage vor Praktikumsbeginn erfolgen.

Beratung und Kontakt

Petra Friedrich

Erasmus-Praktikum (Outgoing)

Telefon: +49 228 73-6498

E-Mail: p.friedrich@uni-bonn.de

Sprechzeiten

Di und Mi 10.00–12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

(Stand: 04.2021)